Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf

Am 05.12.2026 findet um 10:00 Uhr in der Pension Seeberger Hof, Seeberger Straße 23, 15345 Altlandsberg, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

1. Eröffnung und Bestimmung eines Schriftführers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.10.2026
5. Vorstellung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/26 und des Rechnungsprüfungsberichts für das Jagdjahr 2025/26
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/26
7. Entlastung des ehemaligen Jagdvorstands für das Jagdjahr 2025/26
8. Entlastung der ehemaligen Kassenführung für das Jagdjahr 2025/26
9. Beschlussfassung über die Verwendung und Auszahlung des Reinertrags aus dem Jagdjahr 2025/26
10. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen für den ehemaligen Jagdvorstand, die ehemalige Kassenführung, die ehemalige Schriftführerin und die Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/26
11. Ausscheiden der zweiten Rechnungsprüferin und Wahl eines neuen Rechnungsprüfers
12. Beschlussfassung über Wildschäden aus dem Jagdjahr 2026/27 und die Beteiligung an Gutachterkosten, jeweils in einzelner Abstimmung:
    a) Anerkennung des Wildschadens bei Familie H.
    b) Anerkennung des Wildschadens bei Familie K. und Beteiligung an den Gutachterkosten
    c) Anerkennung des Wildschadens bei der L. GmbH und Beteiligung an den Gutachterkosten
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/27
14. Vorschläge und Aussprache zum weiteren Vorgehen bei der Neuverpachtung der Teilreviere in der Gemarkung Altlandsberg ab dem Jagdjahr 2027/28
15. Sonstiges

Altlandsberg, den 15.11.2026
gez. Alexander Wöhrmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf

Hinweise:
Zur Vorbereitung und zur Verkürzung der Anmeldung bitten wir darum, Vollmachten möglichst bis zum 01.12.2026 vorab zu übersenden an: jagdgenossenschaft.altlandsberg@gmail.com

Die schriftliche Vollmacht muss allerdings trotzdem zu Beginn der Versammlung vorgelegt werden.

Jagdgenossen können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die vertretene Grundfläche darf einschließlich der eigenen Grundfläche des Bevollmächtigten ein Drittel der Gesamtfläche des Gebiets der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Steht ein Grundstück im gemeinschaftlichen Eigentum mehrerer Personen, etwa einer Miteigentümergemeinschaft oder Erbengemeinschaft, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Hierzu ist dem Jagdvorstand schriftlich ein gemeinsamer Bevollmächtigter zu benennen. Die Benennung muss von sämtlichen Mitberechtigten getragen werden.

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind Jagdgenossen, ihre gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter, sowie die Funktionsträger der Jagdgenossenschaft.

Beschlüsse einschließlich Wahlen bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche.